

Simburger Anzeiger

Gleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Simburg

Älteste Zeitung am Pläze. Begründet 1838

(Simburger Tagesblatt)

Er erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Jahreszeiten.
Beilagen und die Jahressumme.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moriz Wagner,
H. Schindler Verlag und Buchdruckerei in Simburg a. d. Bahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf.
Einzelsatz: 10 Pf.
Einrückungsgebühr 15 Pf.
Die Kopialen werden ohne jeden Raum.
Reklamen die 11 mm breite Zeilen 50 Pf.
Rabatt wird nur bei Wiederbestellungen gewährt.

78.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Montag, den 2. April 1917.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

80. Jahrg.

Alles drängt in der Gegenwart auf Erhaltung der Kriegsmittel für den tödlichen Kampf. „Nur Geschütz ohne Zahl“ bahnt die „Verständigung“ mit unseren teils niedrigen, teils brüchigen, an andern Stellen mit frischer, aufspringender Kraft ringenden Gegnern. Neue berechneten Gebiete der Schlacht erzwingen Land, Rüstung, Erze, Kohlen, notwendige Milliarden und Rohstoffe aus gegnerischen Gebieten zukünftiger Grenzen, für künftiges Leben und Weben eines aufstrebend n. Volkes. Für solche Ziele kommt Opfermut der weiten Fronten und der Seelent auf.

Drum vieles geben, um größeres zu gewinnen.

v. A. L. d.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung

Verordnung über die Ernährung von Getreide und Hülsenfrüchten.
Vom 22. März 1917.

Auf Grund des § 1 der Bundesratsverordnung über Maßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 1. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

§ 1. 1. Die noch in den Händen der Erzeuger befindlichen Vorräte an Brotgetreide, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchten, allein oder mit anderen Früchten gemengt, und an Getreide (Gruppen, Gränge) und Mehl, das aus diesen Früchten hergestellt ist, werden für die Ernährung des Volkes in Anspruch genommen, und zwar zugunsten des Kommunalverbandes, in dessen Bezirk sich die Vorräte befinden.

2. Von der Inanspruchnahme bleiben ausgeschlossen die Betriebe, die auf Grund der im § 2 getroffenen Vorschriften zur Ernährung des Unternehmers, des landwirtschaftlichen Betriebs und der Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gefolges sowie von Naturalberechtigten, insbesondere Altkriegsteilnehmern und Arbeitern, soweit diese kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn solche Früchte zu beanspruchen haben (Selbstversorger);

3. zur Fütterung der im Betriebe gehaltenen Tiere;

4. zur Saatgewinnung;

5. zur Verarbeitung.

2. 1. Für die im § 1 genannten Zwecke dürfen vom Vorrat verwendet werden:

A. bei Brotgetreide:

1. für die Zeit bis zum 15. April die nach § 6 der Verordnung über Brotgetreide und Mehl vom 1. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 782) zur Ernährung der Bevölkerung bestimmte Menge; für die Zeit vom 1. April 1917 bis zur neuen Ernte 27 Kilogramm für den Vorrat der zu versorgenden Personen;

2. als Saatgut von Sommerweizen 185 Kilogramm, Sommerroggen 160 Kilogramm für das Hektar, soweit durch besondere Genehmigung ein höherer Satz zugelassen ist.

B. bei Gerste:

1. innerhalb der Grenzen derjenigen Mengen, die unter landwirtschaftlichen Betrieben nach § 6, § 11 Abs. 3 der Verordnung über Gerste aus der Ernte 1916 vom 1. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 800) insgesamt verwendet werden dürfen;

2. die zur Ernährung der Selbstversorger und zur Fütterung von Rindvieh unbedingt notwendige, vom Vorrat des Betriebs festzusetzende Menge;

3. zur Verfütterung für Zuchtstiere und Mutterjahren höchstens 1 Kilogramm für jedes Tier auf den Tag, bis zum 15. August 1917 gerechnet, soweit Ersatz durch Heu, Kleie oder Weidegang unmöglich ist;

4. als Saatgut 160 Kilogramm für das Hektar;

5. zur Verarbeitung die Mengen, die ihm auf Grund der Bestimmungen (§ 20 der Verordnung über Gerste aus der Ernte 1916 vom 1. Juni 1916, Reichs-Gesetzbl. S. 800) zur Verarbeitung zugeteilt oder freigegeben sind;

6. zur Verfütterung für Schweine, über die Mästungsverträge geschlossen sind, die von staatlichen Mästorganisationen genehmigt sind.

C. bei Hafer:

1. zur Fütterung der im Betriebe gehaltenen Tiere folgendermaßen:

a) Einhafer: diejenige Menge, die von der für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Mai 1917 zutreffenden Menge von 6 1/2 Zentner noch nicht verfüttert worden ist, und von 3 1/2 Zentner für die Zeit vom 1. Juni bis 15. September 1917 für jedes Tier;

b) Zuchtställe: 1 1/2 Zentner für die Zeit vom 15. April bis 15. September 1917 für jedes Tier;

c) Ochsen und Zugfühe: die Menge, die von der für die Zeit vom 1. März bis zum 31. Mai 1917 zutreffenden Menge von 1 Zentner noch nicht verfüttert ist;

d) Zuchtschafställe, Schafställe und Ziegenställe: 2 Zentner für jedes Tier.

In den Betrieben, denen Gerste aus der ihnen nach den früher geltenden Bestimmungen zutreffenden Menge abzunehmen ist, kann dem Erzeuger für besonders schwere Zugtiere, wenn es zur Aufrechterhaltung der Wirtschaft unbedingt notwendig ist, bis zu je 100 Kilogramm Hafer oder, wo dieser nicht in genügender Menge vorhanden ist, statt dessen die gleiche Menge Gerste belassen werden.

2. als Saatgut 3 Zentner für das Hektar der Anbaufläche, soweit nicht durch besondere Genehmigung ein höherer Satz zugelassen ist.

D. bei Hülsenfrüchten:

1. zur Ernährung der Selbstversorger 5 Pfund für jede Person;

2. als Saatgut bei großen Vitiariaerbsen und Aderbohnen 6 Zentner für das Hektar, bei allen übrigen Hülsenfrüchten 4 Zentner für das Hektar der im Wirtschaftsjahr 1916 bebauten Fläche, außerdem die von der Reichshülsenfruchtstelle ausdrücklich zwecks Vergrößerung der Anbaufläche freigegebenen Mengen.

II. Außerdem bleibt von der Inanspruchnahme ausgenommen anerkanntes Saatgut, sowie Saatgetreide, das zu Saatweiden in Wirtschaften gezogen worden ist, die sich nachweislich in den Jahren 1913 und 1914 mit dem Verkauf von Saatgetreide befähigt haben, ferner Hülsenfrüchte, die zu Saatweiden von der Reichshülsenfruchtstelle freigegeben sind.

§ 3. 1. Zur Feststellung und zur Erfassung der in Anspruch genommenen Vorräte werden Ausschüsse gebildet.

II. Die Mitglieder dieser Ausschüsse sind befugt, alle Räume und Verhältnisse zu betreten, wo Vorräte der im § 1 bezeichneten Art verwahrt sein können, und daselbst alle Handlungen vorzunehmen, die zur Ermittlung der Vorräte und zur Feststellung der ablieferungspflichtigen Mengen erforderlich sind.

III. Wer Vorräte der im § 1 bezeichneten Art in Gewahrhaft hat, ist verpflichtet, den Mitgliedern des Ausschusses jede zur Ermittlung der Vorräte und zur Feststellung der abzuführenden Menge verlangte Auskunft zu geben und darauf bezügliche Aufzeichnungen vorzulegen. Die gleiche Verpflichtung haben alle in solchen Betrieben beschäftigten Personen einschließlich der Familienangehörigen.

§ 4. Die nach §§ 1, 2 in Anspruch genommenen Vorräte gehen mit der Aussonderung durch den Ausschuss in das Eigentum des Kommunalverbandes über, in dem sie lagern, soweit sie nicht freiwillig abgeliefert werden.

Der Erzeuger ist verpflichtet, die Vorräte bis zur Uebernahme zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

§ 5. Vorräte, die verheimlicht oder verschwiegen werden, verfallen ohne Entschädigung zugunsten des Kommunalverbandes, in dem sie lagern. Ueber Streitigkeiten entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 6. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer die Mitglieder der Ausschüsse an der Vornahme der im § 3 vorgeschriebenen Feststellungen und Ermittlungen zu verhindern sucht, die nach § 3 erforderliche Auskunft verweigert oder willentlich unrichtig oder unvollständig erteilt oder Vorräte der im § 1 bezeichneten Art verheimlicht oder der ihm nach § 4 obliegenden Verpflichtung zur Verwahrung und pfleglichen Behandlung zuwiderhandelt.

§ 7. Die Vorschrift im § 1 Abs. 2 der Bekanntmachung über Höchstpreise für Brotgetreide vom 24. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 820) wird aufgehoben.

§ 8. Die Erfassung der in Anspruch genommenen Mengen obliegt den Kommunalverbänden nach näherer Anweisung der Landeszentralbehörden.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 22. März 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich

Bekanntmachung.

Nr. G. 1023/2. 17. S. R. A.

**betreffend Höchstpreise für
Naturrohr (Glanzrohr) und
Weiden.**

Vom 1. April 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund der Allerhöchsten

Verordnung vom 31. Juli 1914 —, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Ausübung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach den in der Anmerkung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) geschlossen werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: Naturrohr (Glanzrohr, Stuhrohr, Korbrohr, Malakrohr), Peddigrohr, Flechtrohr, Korbhähnen, Korbhähne, Korbhähne (Bruchpeddig, Peddigenden), Weiden, Weidenstöcke, Weidenhähnen, Weidenrinde.

§ 2.

Höchstpreise.

1. Die nachstehenden Preise für Rohr (A) sind die höchsten Verkaufspreise und dürfen auch bei der Veräußerung an den Verbraucher nicht überschritten werden.

2. Die Preise für Weiden und Weidenstöcke (B und C) sind die Höchstverkaufspreise des Weidenzüchters. Weidenzüchter ist derjenige, der Weiden auf eigene Kosten auf eigenem oder fremdem Grundstücken (als Eigentümer, Pächter des Grund und Bodens oder als Käufer des Wachstums) erntet. Der Weidenzüchter darf die Höchstpreise auch dann nicht überschreiten, wenn er aufgekaupte Weiden und Weidenstöcke weiterveräußert oder sonst als Händler auftritt. Der Händler darf die Züchterpreise, sofern diese pro Zentner

a) 15 M. und weniger betragen, nicht mehr als um 20 v. H.,

b) über 15 M. bis 30 M. betragen, nicht mehr als um 15 v. H.,

c) über 30 M. betragen, nicht mehr als um 10 v. H. überschreiten.

3. Die Preise für Weidenhähnen (D) gelten für den Hersteller. Der Händler (mit Ausnahme des Herstellers, der zugleich Händler ist), darf auf diese Preise nicht mehr als 10 v. H. aufschlagen.

4. Die Preise für Weidenrinde (E) sind die höchsten Verkaufspreise, die auch bei der Veräußerung an den Verbraucher nicht überschritten werden dürfen. Als Weidenrinde im Sinne dieser Bekanntmachung ist nur die Rinde bis zu ihrer ersten Aufschichtung zu verstehen.

Höchstpreistafel.

A. Für Naturrohr (Glanzrohr, Stuhrohr usw.).

Nr. je 50 kg

Naturrohr (Glanzrohr, Stuhrohr, Korbrohr, Malakrohr), hart und weich	M.
a) bis 10 Millimtr. Durchmesser	175,00
b) über 10 Millimtr. Durchmesser	125,00

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;

2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet;

3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseite schafft, beschädigt oder zerstört;

4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;

5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;

6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrags zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nr. 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrags ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummern 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten der Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

in der letzten Zeit so viele Schiffe an der brasilianischen Küste vernichtet wurden, und war außerdem mit zwei 165-Millimeterkanonen und 16 Maschinengewehren bewaffnet. Das Schiff hatte drei Masten und eine drahtlose Station. Kommandant war Graf Zettner. Nach Aussage der in Rio de Janeiro gelandeten Mannschaften ist das Schiff am 22. Dezember unter Eskorte eines Unterjochbootes von Deutsch-Brasilien abgefahren. Es hieß „Secadler“, hatte Proviant für 18 Monate und einen großen Vorrat an Munition an Bord. Wenn ein Handelschiff in Sicht kam, wurde die norwegische Flagge gehißt. Sie wurde durch die deutsche Kriegsflagge ersetzt, sobald die Schiffe nahe genug gekommen waren. In den Grunddaten sind unter anderem folgende Schiffe: „Eladys“ (3268 Tonnen), „Charles Gounod“ (3100 T.), „Kohnguth“ (3150 Tonnen), „Kohnguth“ (5500 Tonnen), „Kohnguth“ (1231 Tonnen). Das letztgenannte Schiff wurde versenkt, zu flüchten, hatte sich aber schließlich ergeben, nachdem vier Mannschaften der Besatzung verwundet worden waren.

Der Tauchbootkrieg.

Versenk.

Rio de Janeiro, 31. März. (H.) Folgende sechs norwegische Schiffe werden heute als versenkt gemeldet: Die „Urania“ (1488 Bruttorennen), auf der Englandfahrt von Rio de Janeiro, der Dampfer „Os“ (637 Bruttorennen), auf der Reise von England nach Kristiania in der Nacht von Rio de Janeiro, der Dampfer „Lyona“ (1021 Bruttorennen), auf der Reise von England nach Kristiania in der Nacht von Rio de Janeiro, der Dampfer „Wla“ (1146 Bruttorennen), auf der Reise von Komarun nach Swamea, der Dampfer „Grib“ (14 Bruttorennen), auf der Reise von Kiffaden nach Hull, und der Dampfer „Algol“ (1088 Bruttorennen) auf der Reise von Newcastle nach Veraen.

Amsterdam, 1. April. (W.T.B.) Das „Vnuiden“ (allgemeines Handelsblatt) gemeldet, daß der „Mondampfer“ „Hestia“ (958 Tonnen), der mit einem aus Schiffen bestehenden Convoy am Freitagabend vom Wasserweg nach einem Themaschen abfuhr, umgekommen ist. Ein Boot mit 13 Insassen, darunter 7 Chinesen, wird vermisst.

Der Bruch mit Amerika.

Amerika und der Krieg.

New York, 30. März. (Privattele. d. „Hilf. Jig.“) Die Kriegsvorbereitungen werden zwar überall richtig gelaufen, aber die Ergebnisse sind unbedeutend, weil es an den darin fehlt, wie auch an manchem Material. Die „Hilf.“ vom Freitag gibt zu, daß die Vorbereitungen endlich unbefriedigend seien. Die Entente werde daher bezüglich der amerikanischen Truppen verzichten und schnelle Waffen- und Munitionslieferungen sowie finanzielle Hilfe suchen, die hauptsächlich in Form der Zahlung von Kriegsschulden durch Amerika geleistet werden dürfte.

Lebensmittelunruhen in Chicago.

New York, 30. März. (H.) In Chicago haben Nahrungs-Lebensmittelunruhen stattgefunden.

Die Lebensmittelnot in Frankreich.

Paris, 30. März. Die Zensur in Frankreich ist, wie bekannt, seit einigen Tagen für die Presse sehr verschärft worden. Die Presse darf über die wirtschaftlichen Verhältnisse im Lande keinerlei Andeutungen mehr machen. Berichte veröffentlichten, die eine Zunahme der Lebensmittel feststellen. In der Mitteilung an die Zeitungen ist es, daß durch solche Berichte das Vertrauen in die Regierung und die Hoffnung im Volke, daß es sich um vorübergehende Begleiterscheinungen handelt, untergraben werde. Zeitungen werden mit hohen Strafen bedroht, falls sie solche Anordnungen nicht folgen. Aus den Redaktionen der Pariser Presse werden lebhafteste Proteste laut. Die französischen Häfen, die noch vor einigen Monaten überfüllt waren mit Waren und Lebensmitteln, sind leer. In manchen Häfen findet sich kein einziges volles Depot mehr. Der Schiffverkehr leidet fast vollständig. Die Güter, die noch ankommen, sind für das Heer bestimmt. Rohstoffe, die nach Frankreich nach Italien gehen sollten, werden auf Veranlassung der französischen Regierung angehalten und französischen Munitionsfabriken zugeführt, damit diese nicht ihren einzigen Rohstoff verlieren. Die finanzielle Lage vieler kleiner Gemeinden ist derartig kritisch, daß in kurzer Zeit mehrere von ihnen der Staatsaufsicht unterstellt werden. Auch die Unterstützungsorganisation ist unbefriedigt. Dagegen sind die Arbeitskräfte des Volkes bis auf das Äußerste angepannt. Besonders in der Landwirtschaft ist die größte Betriebsamkeit, um eine günstige Ernte dieses Jahres zu erzielen, wodurch auch die Regierung ihre Stellung zu verbessern. Diese Tatsachen werden schon nicht ohne Besorgnis verfolgt.

Von englischen Gefangenen.

Wunderdinge an der Westfront gefangen genommene Engländer berichten über ein Nachlassen der Verpflegung an der Front, die zugeteilten Portionen — auch an Brot — werden immer knapper. Das Verhältnis zu der französischen Bevölkerung sei das denkbar schlechteste, ein- weil sie den englischen Soldaten Wucherpreise für ge- wöhnliche Waren abnehme und zum andern, weil sie die Lamm- schenke wegen jeder Kleinigkeit bei den Vorgesetzten an- klagt und das zu strengen Bestrafungen führe. Gegen- über waren diese Engländer schlecht zu sprechen, sie beklagen sich darüber, daß diese sie am helllichten Tage über freies Gelände und im deutschen Feuer zum An- schauen. Die Stimmung an der englischen Front sei sehr müde und die Befandungen aller liegen auf den Lippen: „Wir haben vom Kriege mehr als genug.“

Eingeborenenaufstand hinter der englischen Front?

Die Pariser Zeitung „L'Evenement“ vom 13. Februar berichtet aus Kapstadt, daß eine Expedition gegen den mächtigen Eingeborenenhäuptling Wandume im Nordwesten von Ostafrika ausgerückt werden mußte, der zahlreiche Überfälle ausgeführt habe. Am 6. Februar sei es zu einem Gefecht gekommen, bei dem es von der gegnerischen Seite dreißig bis vierzig, unter ihnen

Wandume, gegeben hätte. Die Korrespondenz „Deutsch-Übersee“ bemerkt zu dieser kaum anzudeutenden Nach- richt, daß es sich vermutlich um einen Aufstand in der großen Landschaft Ungamweil handelt, deren Mittelpunkt Tabora vor einigen Monaten den Belgiern überlassen werden mußte.

Graf Czernin über die Friedensfrage.

Wien, 31. März. (W.T.B.) Der Minister des Äußern, Graf Czernin, gewährte dem Chefredakteur des „Fremden- blattes“ eine Unterredung über die politische Lage. Dem Wortlaut der Unterredung ist zu entnehmen: Auf die Frage, welchen Ausgang die russische Revolution nehmen dürfte, antwortete der Minister: Wenn der Regimewechsel in Rußland dazu führt, daß die gequälten Völker des russischen Reichs einsehen, daß die Fortsetzung des Krieges ein Verbrechen ist, daß sie, ebenso wie die Entente, jeden Tag einen ehrenvollen Frieden mit den Zentralmächten schließen können, dann wird diese entsetzliche Menschheitsklä- terei ihrem Ende entgegengehen. Wir sind nicht zu vernichten, aber wir wollen auch nicht vernichten. Unsere Fronten sind stärker denn je, unsere wirtschaftliche Lage ist gesichert, wir können und werden durchhalten. Die beispiellose Aufopferungs- fähigkeit, die Kraft, mit der die Völker der öster- reichisch-ungarischen Monarchie die Entbehrungen ertragen, sichert ihnen den Enderfolg. Nicht den oberen Tausenden, sondern dem Mittelstande und vor allem den breiten Massen, den vom Schicksal Entbehrten, gebührt das größte Verdienst. Gut ab vor den Millionen, die im Schützengraben oder daheim an dem Schlachtfelde der Arbeit die täglichen Ent- behrungen ohne Murren ertragen! Gut ab vor ihrer Größe und ihrer Kraft! Der Tag wird kommen, da die Völker der Monarchie den Lohn für ihr Heldentum erhalten werden. Die weitere Frage, ob er den Vorschlag zur Beilegung einer Friedenskonferenz durch alle kriegsführenden Staaten nach wie vor aufrecht erhalte, beantwortete der Minister: „Gewiß, ich sehe nur diesen Weg, um zu einem allgemeinen Ende zu kommen. Für jene, welche den Krieg fortsetzen wollen, bedeutet der Zutritt der Konferenz keine Abänderung. Während dieser Tage kann ja der Kampf fortgesetzt werden. Erweitert die Friedenskonferenz, daß eine Einigung unmöglich ist, so geht der gar nicht unterbrochene Krieg eben weiter.“ Auf die Frage, ob es nicht möglich wäre, den allgemeinen Rahmen unterer Friedensbedingungen zu ver- fassen, erklärte der Minister: „Das ist ja doch bereits ge- schehen. Ich habe öffentlich erklärt, daß wir einen uns aufopfernden Verteidigungskrieg führen, dessen Zweck die Wiederherstellung, freie und ungehinderte Entwicklung der Monarchie ist. Garantien für den Bestand unterer Existenzmöglich- keit müssen wir erhalten. Sobald die Gegner ihre unerfüll- baren Ideen, uns zu verschmettern, fallen lassen, sobald sie bereit sind, über einen für sie und für uns ehrenvollen Frieden zu verhandeln, steht den Verhandlungen nichts im Wege.“

Offizielle Rundgebungen bei den Mittelmächten zur russischen Umwälzung.

Im ungarischen Abgeordnetenhaus erklärte am Samstag der Finanzminister Telezky: Obwohl es in der Monarchie niemanden gibt, der sich in die inneren Angelegen- heiten Rußlands einmischen wollte, wünschen wir vor allem, einer das Vertrauen der russischen Nation genießenden Regie- rung gegenüber zu stehen, mit der wir einen ehrenvollen Frieden schließen können. Wir wünschen, daß die russische Nation die Wohltaten einer friedlichen Entwicklung und wahren Freiheit andauernd genießt. Die Erklärung des Mi- nisters wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Am gleichen Tage erklärte Ministerpräsident Rabo- lawow in der bulgarischen Sobranie, daß auch Bul- garien nicht die schlechte Lage des russischen Volkes auszu- halten wolle, sondern dem russischen Volke die Freiheit wünsche.

Telegramm der deutschen Sozialdemokraten an die russischen Sozialisten.

Berlin, 1. April. (W.T.B.) Der „Vorwärts“ mel- det: Der Vorsitzende der deutschen Sozialistenpartei hat gestern an den Minister Steuering in Kopenhagen folgendes Telegramm gerichtet:

Die russische Sozialdemokratie übermittelte uns eine Fried- denskundgebung, in der sie die Erwartung aussprach, daß jede Einmischung in die Entwicklung der russischen Revolution von uns scharf bekämpft würde. Die Sozialdemokratie Deutschlands befindet sich in völliger Uebereinstimmung mit dieser Kundgebung. Sie hat sich bei den letzten Reichs- tagsverhandlungen entschieden in diesem Sinne betätigt. Auch die übrigen Parteien und die Reichsregierung haben sich im Reichstag energisch gegen jede Einmischung in die inneren Verhältnisse Rußlands erklärt.

Die deutsche Sozialdemokratie beglückwünscht zugleich die russische Sozialdemokratie auf dem Wege zur politischen Frei- heit. Sie hat den dringenden Wunsch, daß die politischen Fortschritte des russischen Volkes dazu beitragen werden, der Welt den Frieden zu sichern, für den die deutsche Sozial- demokratie seit Ausbruch des Krieges gekämpft hat.

Wir bitten, diese Mitteilung im „Sozialdemokraten“ zu veröffentlichen und weiter zu telegraphieren an Tschelisch- kowa, Petersburg. Parteivorstandender Ebert.

Die sechste Kriegsanleihe.

Berlin, 31. März. (W.T.B.) Vor einer außerordentlichen Sondersitzung hielt das Mitglied des Reichsbankdirektoriums, der Geheimre-Oberfinanzrat von Grimm im Finanzministerium einen Vortrag über „die wirtschaftlichen Grundlagen der Wirt- schaft Deutschlands“. Ausgehend von der allgemeinen politi- schen und militärischen Lage wies der Vortragende in überzeugender Weise nach, daß alles, was aus dem Krieg an Material und Menschen gerammt hat, aus unserem großen Vorrat an Naturgütern erneuert und durch Sparlichkeit und vor allem durch deutsche Arbeit ausgeglichen wird, sodas Deutschland wirtschaft- liche Kraft trotz aller Opfer unerwartet- lich da steht wie das gewaltige Erge- nis der bisherigen fünf Kriegsanleihen eindruckvoll beweist. Fesseln- de Bilder und Filme ergänzten wirkungsvoll die mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen des Vortragenden.

Schildbürgerreize.

Im bayerischen Reichsrat erstattete Dienstag der Reichsrat Buhl über die allgemeine Wirtschaftslage einen ausführlichen Bericht, in dem er verschiedene Klage- fälle mitteilte. Einer der bekanntesten deutschen Weinhand- ler hätte sich verpflichtet, 102 000 Liter guten Rotwein zu dem jetzt ungewöhnlich billigen Preise von 2,50 Mark für den Liter aus der Schweiz einzuführen. Er wies für sich den be- schiedenen Nutzen 10 v. H. nach. Das Reichsrat will aber die Einfuhr nur gestatten, wenn der Weinhandler auf

jeden Nutzen verzichtet und lediglich die Reise- kosten in Rechnung stellt. Hinsichtlich der Beziehungen zwischen Großstadt und Land teilte er mit, daß in einem benachbarten Bundesstaat einer barmherzigen Schwester einige Eier, die sie bei Verwandten für die Verwundeten des Deidesheimer Lazarets gesammelt hatte, vor allen Leuten am Bahnhof durch einen Gendarmen weggenommen wurden. In der Pfalz wurde ein Ausfuhrverbot für Obst erlassen, während Milchziegen ohne jede Beschränkung von Hän- dlern angelauft werden durften, um in Mannheim als „Hammel- rippchen“ verkauft zu werden. In Bayern und Berlin be- durfte es vieler Bemühungen, das Schlachtverbot auch für Milchziegen anzuordnen. Auch das System der Zuweisungen ist für den Laienverstand unverständlich. Zwischen wurden beschlagnahmt und einer großen Pfälzer Konfekt- fabrik trotz ihrer Vorstellungen als bannoverische Zweifeln zugewiesen, die nach langen Reisen verkauft ankamen, während unterdessen die beschlagnahmten Pfälzer Zweifeln, denen man Aufläufer zugewiesen verweisen hatte, das gleiche Schicksal erlitten. Die Karpfen aus dem lothrin- gischen Bezirk fuhren langsam gegen Berlin an Zügen vorbei, die Strahburg mit norddeutschen Karpfen versorgten. „Diese Irrungen und Wirrungen“, so schloß der Reichsrat diesen Teil seiner Ausführungen, „beweisen nur die außerordent- lichen Schwierigkeiten, von einer Zentralstelle aus die Er- nährung eines Volkes von 70 Millionen durchzuführen zu wollen.“

Unsere Landbevölkerung wolle alle ent- behrlichen Lebensmittel hergeben!

Berlin, 31. März. (W.T.B.) An die Kriegswirt- schaftsämter ist folgende Anweisung ergangen: Im Einver- nehmen mit dem Preussischen Staatskommissar für Volkser- nährung Erz Michaelis ordne ich an, daß die Kriegswirt- schaftsämter sich sofort mit den ihnen unterstellten Kriegswirt- schaftsstellen in Verbindung setzen, um in weitesten Kreisen der Landbevölkerung in allen Teilen des Landes auf die außerordentlich schwierige Lage hinzuweisen, in der sich die städtische Bevölkerung und die der Industrie, besonders der Rüstungsindustrie, befindet. Die Kriegswirtschaftsstellen müssen durch ihre landwirtschaftlichen Mitglieder und andere geeignete Persönlichkeiten jedem Land- wirt dies klar machen. Es muß alles was schriftliche An- ordnungen erlassen werden, auch größere Versammlungen allein haben keinen Zweck; nur das von Mund zu Mund gesprochene Wort kann hier helfen. Lehrer und Geistliche müssen herange- zogen werden. Es muß jedem Landwirt zum Bewußtsein kommen, daß jedes Pfund Korn, das er über das unbedingt notwendige Maß in seiner Wirtschaft verbraucht, ein Unrecht gegen die Gesamtheit ist und unseren Feinden nützt. Jede Kartoffel und jede Roh- rübe, die noch irgend zur menschlichen Nahrung ge- braucht werden kann, muß der städtischen Bevölkerung zu- geführt werden. Können die Rohrüben nicht voll- ständig verwendet werden, so sind sie einer Trocknungsan- stalt schleunigst zuzuführen, damit sie nicht verderben. Auf eine reiblose Abführung von Molkeerpro- dukten ist immer wieder hinzuwirken. Kein gesunder Erwachsener sollte auf dem Lande Vollmilch trinken. Voll- milch ist nur für Kinder und Kranke und zur Bereitung von Butter. Es dürfen nur zur Zucht ge- eignete Kühe aufgezogen und diese nur in den ersten Wochen mit Vollmilch gefüttert werden. Es muß in diesen Beipre- chungen darauf hingewiesen werden, daß es keinen Zweck hat, sich über Maßnahmen, die bisher getroffen sind, zu unter- halten und sonstige rückwärtige Betrachtun- gen zu machen, sondern nur mit allem Nachdruck muß gefordert werden, daß alle Nahrungsmittel reiflos den zusti- migen Stellen zugeführt werden. Ich erwarte, daß die Kriegswirtschaftsämter und die Kriegswirtschaftsstellen sich des Ernstes der Lage bewußt werden, und daß die Leiter der Kriegswirtschaftsämter sich persönlich davon überzeugen, daß in allen Kreisen mit allem Nachdruck darauf hingearbeitet wird, alle Lebensmittel den städtischen und Industriearbeitern zuzuführen. Groener.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 2. April 1917.

Stille Woche.

In heiliger Stille flamme unser Flehen
Empor wie in der ersten reinen Glut.
Der Glaube, der da Wunder sieht und tut,
Trag uns hinan zum ewigen Geschehen.
Marie Sauer.

Wir bedürfen der stillen Brunnenstube. Gottes Fä- h- rung fordert Stille. In den vielen Entscheidungen unseres Lebens brauchen wir immer wieder innere Stille, daß Gott wegweisend mit uns reden kann, wenn wir nicht im Finstern tap- pen wollen. Schrenk.

Beginne schon jetzt dein ewiges Leben; Sorge nicht um das, was kommen wird, weine nicht um das, was ver- geht; aber Sorge, dich selbst nicht zu verlieren, und weine, wenn du dahinstrebst im Strome der Zeit, ohne den Himmel in dir zu tragen.

Schleiermacher.

O du, vor dem die Stürme schweigen,
Vor dem das Meer versinkt in Ruh,
Dies wilde Herz nimm hin zu eigen
Und fähr es deinem Frieden zu.
Emanuel Geibel.

„Das Eisene Kreuz erster Klasse. Leut- nant der Inf. und Kompagnieführer Adolf Schab, ein geborener Limburger, wurde wegen besonderer Leistungen in den letzten Vorkampfen mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet.“

„Hier nur gegen Brotmarken. Der Ma- gistrat von Bielefeld hat beschlossen, bei den zuständigen Stellen dahin vorstellig zu werden, daß in Zukunft Bier nur gegen Verabreichung von Brotmarken verabfolgt werden soll.“

„Keine Klagebriefe an die Front. Die französische Regierung gibt Flugblätter heraus, welche fas- sifiziert deutsche Klagebriefe aus der Heimat an die Front weitergeben. Erneut wird auf den schweren Schaden hinge- wiesen, der dem Vaterlande entsteht, wenn gedankenlos der- artige Klagebriefe an die kämpfende Truppe gelangt werden.“

Vor allem benutzt der Feind die aus Deutschland kommenden bezüglichen Briefe zur Hebung der Stimmung seines eigenen Volkes; indirekt wird also eine Verlängerung des Krieges herbeigeführt. Es kann daher nicht eindringlich genug vor dem Schreiben solcher Klagebriefe gewarnt werden.

Volksvorträge im Felde. Der Rhein-Mainische Verband für Volksbildung, dem auch der Limburger Volksbildungsverein angegliedert ist, betrachtet es als seine Aufgabe, alle im Felde Stehenden, die geeignet und willens sind, den Truppen Vorträge zu halten, mit entsprechendem kurz gefasstem Material zu versorgen. Der Verband gibt zwar aus Gründen volksbildnerischer Natur keine gedruckten Vorträge heraus, die einfach abgelesen werden können, weil nach seiner Erfahrung derartige Methoden nicht zu dem gewünschten Ziele führen. Für solche Redner aber, die so weit vorgebildet sind, daß sie den Gegenstand durcharbeiten und zu einem Vortrag gestalten können, sendet der Verband gerne geeignete Literatur ins Feld und hat das im Laufe des Krieges schon in vielen Fällen getan. Auch eine eigene diesem Zwecke dienende Sammlung, die „deutschen Feld- und Heimatbücher“ hat der Verband herausgegeben. Ferner hat der Verband in vielen Fällen den Rednern Lichtbilder für ihre Vorträge zur Verfügung gestellt und sogar seine Lichtbilder-Apparate, soweit sie nicht in der Heimat benötigt waren, geeigneten Stellen im besetzten Gebiet übergeben.

Dauborn, 31. März. Der Landwirtschaftsschüler Erwin Röhn von hier bestand an der Landwirtschaftsschule in Weilburg die Reifeprüfung.

Dehrn, 1. April. Dem Kriegsfreiwilligen Gefreiten Alois Stähler (stud. phil.), Sohn des Herrn Rentmeisters Stähler von hier, wurde für besondere Leistungen auf dem östlichen Kriegsschauplatz das Eiserne Kreuz verliehen.

Dirz, 30. März. Den Lehrern und Lehrerinnen der Volksschule wurden Ortszulagen von 100–200 Mark bewilligt. Den Lehrerinnen der höheren Mädchenschule Feuerungszulagen von 12 Mark monatlich ab 1. Februar ds. Js.

Weilburg, 30. März. In der gestrigen Stadtoordnetenversammlung wurde Bürgermeister Gustav Karthaus auf Lebenszeit einstimmig wiedergewählt.

Marburg, 31. März. Der berühmte Forscher auf dem Gebiete der Diphtherieerkrankung, Emil v. Behring, ist heute morgen nach längerem Leiden gestorben.

Rhein, 30. März. Das hiesige Schöffengericht verurteilte den Schweinehändler Jakob Peter Reising zu sechs Monaten Gefängnis und zu 1500 Mark Geldstrafe. Reising hatte eine geheime Schweinefleischschlächterei betrieben, gewerbsmäßig außerhalb des Schlachthofs geschlachtet, den Höchstpreis für inländisches Fleisch überschritten und Fleisch ohne Marken verkauft.

München, 30. März. Der Bezirkslehrerverein München faßte in der Frage der Einheitschule eine Entschlieung, in der es mit dem Hinweis auf die Hebung der Volksbildung als höchstes vaterländisches Ziel heißt: Als den ausläuterreichsten Weg, dieses Ziel zu erreichen, erachtet der Münchener Bezirkslehrerverein eine durchgreifende Umbildung unseres gesamten Schulwesens im Sinne der deutschen Einheitschule. Insbesondere scheint ihm die Einführung der allgemeinen Volksschule, die sich in den Südstaaten des Reiches längst

trefflich bewährt hat, als gemeinsame Unterstufe mittleren und höheren Bildungsanstalten in ganz Deutschland als unerlässlich.

Königsberg, 1. Apr., 30. März. (H.) Infolge wetters trafen in Warchau plötzlich verheerende Überschwemmungen der Weichsel ein. Im Ziedich wurden mehrere Wohnhäuser weggeschwemmt. Die Einwohner der überschwemmten Stadtteile Radzi und Pelkomyje suchten auf den Dächern Zuflucht. Das Wasser steigt weiter.

Der torpedierte Bürokrat. Ein Bericht: Ein Dampfer mit 10000 Tonnen Kohle, wenige Tage an seinem Bestimmungsort Le Havre, wurde mit voller Ladung nach Cherbourg zurückgeschickt, auf den Papieren ein Stempel fehlte. Auf der Weichsel wurde das Schiff torpediert; Ladung und Schiff immer verloren. „Le Devoir“ fügt dieser Meldung hinzu: „Das der französische Bürokrat nicht wirklich in der einzigen Person vereinigt ist: hätte sich doch Herr X. an Bord des verjagten Schiffes befinden!“

Gottesdienstsordnung für Limburg.

Katholische Gemeinde.

Mittwoch nachmittags Gelegenheit zur hl. Beichte.

Donnerstag: 6^{1/2} Uhr Feiertag Amt in der Hospitalkirche. 6^{1/2} Uhr und 7^{1/2} Uhr wird im Dom, um 7 Uhr in der Kirche die hl. Kommunion ausgeteilt, um 8 Uhr Pontifikalamt, abends 6 Uhr Festgottesdienst im Dom.

Freitag: 8 Uhr Gottesdienst im Dom, nachmittags 3 Uhr im Dom, nach derselben Methode für den Deutschen Verein im Saal. Abend 6 Uhr Kreuzwegandacht. In der Stadtkirche 7 Uhr Beginn der hl. Weihen. 8^{1/2} Uhr Hochamt. Abends 9 Uhr Dom-Auferstehungsfeier.

Statt besonderer Anzeige.

Die Geburt eines gesunden Sohnes zeigen hocherfreut an

Wagner,

Hauptmann und Bataillonskommandeur in einem Inf.-Regiment

und **Frau Irmgard** geb. v. Hugo

den 31. März 1917 z. Zt. Düsseldorf,

z. Zt. Elsenborn. St. Vincenz-Haus, Schloßstr.

11/78

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Grundstückverpachtung.

Der Herr Freiherr Kammerherr von Dungen-Dehrn stellt den Limburger Einwohnern zur Angucht von **Kartoffeln und Gemüse** ein Ackerland in der Flächengröße von rund 6^{1/2} Morgen zur Verfügung. Das Gelände ist belegen in der Gemarkung Eichhofen rechts von der Landstraße nach Linter, gegenüber dem sogenannten Linterer Wäldchen und in der Nähe der Tongrube.

Bedingungen: Pachtzeit von jetzt bis Herbst 1926.

Das erste Jahr (1917) pachtzinsfrei, für die übrige Pachtzeit gilt der Satz von 15 Mark für den Morgen und Jahr, für geringere Flächen entsprechend weniger.

Meldungen mit Angabe der gewünschten Flächengröße werden in den nächsten 8 Tagen auf Zimmer Nr. 1 des Rathauses entgegengenommen.

Limburg, den 31. März 1917.

9/78

Der Magistrat.

Zwiebeln.

Dienstag, den 3. April d. Js., nachmittags von 2^{1/2}–4 Uhr Verkauf von Zwiebeln das Pfund zu 45 Pfg im alten Gymnasium.

Limburg, den 2. April 1917.

1/78

Städtische Lebensmittel-Verkaufsstelle.

Städtische Kriegsfürsorge.

Am Donnerstag, den 5. April d. Js., vormittags von 8–1 Uhr wird im städtischen Schlachthof für die Krieger- und Armenfamilien geräuchertes Schweinefleisch bezw. Speck zum Preise von 1,20 Mk. das ¹/₂ Pfund für die Familie gegen Barzahlung abgegeben.

Die Abgabe erfolgt gegen Ausweis, welcher am Mittwoch den 4. April, vormittags 8–1 Uhr auf Zimmer 13 des Rathauses in Empfang zu nehmen ist.

Limburg, den 1. April 1917.

10/78

Der Bürgermeister.

In unserem Genossenschaftsregister ist bei Nr. 7 – Dauborner Darlehenskassenverein G. m. u. H. in Dauborn – heute folgendes eingetragen worden:

Der Jakob Julius Wagner ist aus dem Vorstande ausgeschieden und an seine Stelle der Landmann Gottfried Julius Wagner in Dauborn getreten.

Limburg (Lahn), den 30. März 1917.

Königliches Amtsgericht.

Apollo-Theater.

Montag, den 2. April, nachmittags 5 Uhr

Schulervorstellung.

Montag d. 2. u. Dienstag d. 3. April v. 6–10 Uhr

Die große Sommerschlacht.



Statt jeder besonderen Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen, meine innigstgeliebte Frau, die treuzorgende Mutter ihres Kindes, unsere unvergessliche Tochter, Schwester, Schwiegertochter, Schwägerin und Tante

Frau Elisabeth Brühl

geb. Münz

nach kurzem, schweren Leiden, wohl vorbereitet durch den Empfang der hl. Sterbesakramente im Alter von 29 Jahren zu sich zu rufen.

Wir empfehlen die Seele der teuren Dahingeschiedenen dem hl. Messopfer der Priester und dem Gebete der Gläubigen.

Limburg, Essen, Köln, Obernburg, den 2. April 1917.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:

8/78 **Heinrich Brühl** z. Zt. in Felde und Kind.

Wir bitten, von Beileidsbesuchen absehen zu wollen.

Die feierlichen Exequien finden statt Mittwoch, den 4. April morgens 7^{1/2} Uhr im Dom, die Beerdigung Donnerstag, den 5. April nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause Obere-Grabenstr. 3.

Wer sein Geld lieb hat, zeichnet Kriegsanleihe.

Das große politische Blatt Die Volksische Zeitung

Mit allen Beilagen:

Monatlich 2.50 M. durch die Post oder den Verlag Köhler & Co. Berlin CB 66

Ausrüstungsstücke

für Offiziere, Militärbeamte und Mannschaften

Uniformstücke – Mützen – Degen

wasserdichte Bekleidung.

Wilh. Lehnard senior, Korn

Schöne

4-Zimmerwohnung

mit allem Zubehör per 1.

Zust. anderweitig zu vermieten.

Näheres Wiesenstraße 9,

II. Stod. 6/78

Gebrauchtes noch

haltenes

Fernglas

von Feldgrauen billig

ien gesucht. Angeb.

unter Nr. 4/78 a. d. C.

Mitbürger, bringt e

behrliche Goldsach

zur Goldsammelstel

Ihr nützt dadurch

Vaterland.